Interreg Polska – Sachsen

Współfinansowany przez UNIĘ EUROPEJSKĄ
Kofinanziert von der EUROPÄISCHEN UNION

CENTRUM PROJEKTÓW EUROPEJSKICH

WORKSHOP ZUR VORBEREITUNG DES PROJEKTANTRAGS IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN-SACHSEN 2021-2027

Antragspaket
Projektbudget und Förderfähigkeitsregeln

Gemeinsames Sekretariat

22-23.03.2023

ANTRAGSPAKET

1. Antragsstellung und Antragspaket
2. WOD-Anwendung – Zugang und Nutzung
3. Aufbau eines Projektantrags
4. Anlagen zum Projektantrag

https://de.plsn.eu/ - Präsentation mit direkter Nutzung der Programmseite sowie der Anwendung WOD2021

PROJEKTBUDGET UND FÖRDERFÄHIGKEITSREGELN

1. Allgemeine Hinweise zum Projektbudget
2. Förderfähigkeitsregeln
3. Kostenkategorien
4. Vereinfachte Abrechnungsmethoden

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG DES PROJEKTBUDGETS (1)

1. Das Projektbudget besteht aus den Kostenplänen der einzelnen Projektpartner.
2. Wichtige Fragen:
   a) Welche Aktivitäten übernimmt meine Einrichtung als Projektpartner (inhaltliche Maßnahmen u. Kommunikationsmaßnahmen)?
   b) Was brauchen wir, um diese Aktivitäten erfolgreich umzusetzen?
   c) Haben wir alle notwendigen Kosten für diese Aktivitäten berücksichtigt?
   d) Sind alle geplanten Kosten für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Aktivitäten unentbehrlich?
   e) Sind die angesetzten Beträge angemessen? Gibt es wirtschaftlich effizientere / sparsamere Alternativlösungen?

Förderfähigkeitsregeln (Auswahl):

- (…)
- die Kosten sind zur Durchführung des Projektes notwendig,
- die Beschaffung wurde rationell und effizient getätigt, unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Erzielung optimaler Ergebnisse sowie der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- (…)
- die Kosten sind nicht dem Katalog nicht förderfähiger Kosten zugeordnet.

Förderfähigkeitsregeln (Auswahl):

❑ die Kosten stimmen mit den Grundsätzen des Programms und des Programmhandbuchs, geltendem Unionsrecht und den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften überein

Wichtig!

Regeln zur Auftragsvergabe, darunter Binnenmarktrelevanz!

- Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
- Erklärung: öffentlicher Auftraggeber

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG DES PROJEKTBUDGETS (2)

3. Förderfähigkeitszeitraum

4. Kostenkategorien

5. Vereinfachte Abrechnungsmethoden

ZEITRAHMEN DER FÖRDERFÄHIGKEIT DER KOSTEN

- ❑ Allgemein gilt: nicht später als bis zum 31.12.2029.
- ❑ Der Förderfähigkeitszeitraum entspricht dem Umsetzungszeitraum Ihres Projektes.
- ❑ Projektstart: frühestens einen Tag nach Antragsstellung und grundsätzlich nicht später als am Vertragsabschlusstag.
- ❑ Projektabschlussdatum = Grenzdatum, bis welchem Kosten im Projekt förderfähig sein können.

Wichtig! Kosten, die nach dem Projektabschluss angefallen sind (letzte Projektfortschrittsberichte, Antrag auf Abschlusszahlung), sind nicht förderfähig.

Projekte mit Gesamtkosten von über 200 Tsd. EUR

	Option 1	Option 2
Personalkosten	Pauschalsatz 20%	PL: tatsächliche Kosten DE: Einheitssatz (Stunden- oder Monatssatz)
Indirekte Kosten (Büro- und Verwaltungskosten)	Pauschalsatz 15%	Pauschalsatz 15%
Reise- und Unterbringungskosten	Pauschalsatz 15%	PL: Pauschalsatz 15% DE: Pauschalsatz 10%
Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen	Tatsächliche Kosten	Tatsächliche Kosten
Ausrüstungskosten	Tatsächliche Kosten	Tatsächliche Kosten
Kosten von Infrastruktur und Bauarbeiten	Tatsächliche Kosten	Tatsächliche Kosten
Vorbereitungskosten	Pauschalbetrag 9.200 EUR für das Projekt	Pauschalbetrag 9.200 EUR für das Projekt

Projekte mit Gesamtkosten von bis zu 200 Tsd. EUR

<table>
<tr><th></th><th>Option 1</th><th>Option 2</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Personalkosten</td><td colspan="2">Personalkosten sind erforderlich als Bemessungsgrundlage für Pauschalen bei anderen Kostenkategorien</td></tr>
<tr><td>Pauschalsatz 20%</td><td>PL: tatsächliche Kosten

DE: Einheitssatz (Stunden- oder Monatssatz)</td></tr>
<tr><td>Indirekte Kosten (Büro- und Verwaltungskosten)</td><td>Pauschalsatz 15%</td><td rowspan="5">Pauschalsatz 40%</td></tr>
<tr><td>Reise- und Unterbringungskosten</td><td>Pauschalsatz 15%</td></tr>
<tr><td>Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen</td><td>Tatsächliche Kosten</td></tr>
<tr><td>Ausrüstungskosten</td><td>Tatsächliche Kosten</td></tr>
<tr><td>Kosten von Infrastruktur und Bauarbeiten</td><td>Tatsächliche Kosten</td></tr>
<tr><td>Vorbereitungskosten</td><td>Pauschalbetrag 9.200 EUR für das Projekt</td><td>Pauschalbetrag 9.200 EUR für das Projekt</td></tr>
</table>

Beispiel Nr. 1 Personalkostenpauschale (20%)

Tatsächlich abgerechnete Kosten (Nachweise u. Belege erforderlich)

Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen: 150.000 EUR

Ausrüstungskosten: 50.000 EUR
! Obligatorische Anlage I.5 Nutzungskonzept (Ausrüstung)

Kosten von Infrastruktur und Bauarbeiten: 300.000 EUR
! Obligatorische Anlage C.1.3 Nutzungskonzept (Infrastruktur)

Vereinfachte Kostenoptionen (keine Belege)

Personalkosten: 100.000 EUR
! Obligatorische Anlage I.6 Erklärung zum Projektpersonal

20%

15%

Indirekte Kosten (Büro- und Verwaltungskosten): 15.000 EUR

15%

Reise- und Unterbringungskosten: 15.000 EUR
! Obligatorische Anlage I.7 Erklärung zu Reise- und Unterbringungskosten

+

Projektvorbereitungskosten: Pauschalbetrag 9.200 EUR für alle Projektpartner

Beispiel Nr. 2 Projektpartner aus Deutschland, Einheitssätze (Personalkosten), Projekt mit Gesamtkosten von über 200 Tsd. EUR

! Obligatorische Anlage I.3 Auflistung des Projektpersonals mit Aufgabenbeschreibung

Tatsächlich abgerechnete Kosten (Nachweise u. Belege erforderlich)

Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen: 80.000 EUR

Ausrüstungskosten: 30.000 EUR
! Obligatorische Anlage I.5 Nutzungskonzept (Ausrüstung)

Kosten von Infrastruktur und Bauarbeiten: 300.000 EUR
! Obligatorische Anlage C.1.3 Nutzungskonzept (Infrastruktur)

Vereinfachte Abrechnung (einige Nachweise erforderlich)

Förderfähige Kosten des Projektpersonals (Summe der Einheitssätze im Projektzeitraum): 213.262,80 EUR

Vereinfachte Kostenoptionen (keine Belege)

15% → Indirekte Kosten (Büro- und Verwaltungskosten): 31.989,42 EUR

10% → Reise- und Unterbringungskosten: 21.326,28 EUR
! Obligatorische Anlage I.7 Erklärung zu Reise- und Unterbringungskosten

\+ Projektvorbereitungskosten: Pauschalbetrag 9.200 EUR für alle Projektpartner

Beispiel Nr.3 Projektpartner aus Deutschland, Einheitssätze (Personalkosten), Projekt mit Gesamtkosten von bis zu 200 Tsd. EUR

! Obligatorische Anlage I.3 Auflistung des Projektpersonals mit Aufgabenbeschreibung

Vereinfachte Abrechnung (einige Nachweise erforderlich)

Förderfähige Kosten des Projektpersonals (Summe der Einheitssätze im Projektzeitraum): 70.000 EUR

40% →

Vereinfachte Kostenoptionen (ohne Belege)

28.000 EUR für alle übrigen Projektkosten (indirekte Kosten, Reise- und Unterbringungskosten, Kosten für externe Expertise etc.)

\+ Projektvorbereitungskosten: Pauschalbetrag 9.200 EUR für alle Projektpartner

Einheitssätze

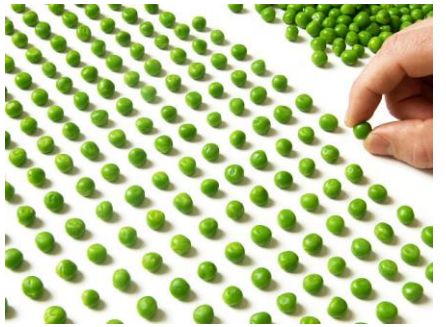

- ❑ Stunden- und Monatssätze.
- ❑ Die Stunden- und Monatssätze unterscheiden sich **je nach Kalenderjahr** und je nach Projekttätigkeiten (je nach **Tätigkeitsprofilen**).
- ❑ Die Profile beziehen sich auf die im Projekt auszuübenden **Tätigkeiten** und die dafür erforderlichen **Kompetenzen** bzw. das **Verantwortungsniveau.** Somit sind diese Elemente in der Anlage *I.3 Auflistung des Projektpersonals mit Aufgabenbeschreibung* **möglichst detailliert zu erläutern -** genaue **Abgrenzung der Projekttätigkeiten zwischen diesen Tätigkeitsprofilen.**

Bei mehreren Projekttätigkeiten mit unterschiedlichen Verantwortungsniveaus ist für die Einstufung in das Tätigkeitsprofil maßgeblich, welche **Aufgaben im Projekt überwiegend wahrgenommen** werden.

Abrechnung von Personalkosten

Wichtig!

Während der Projektumsetzung ist es nicht mehr möglich, die Abrechnungsmethode zu wechseln.

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG DES PROJEKTBUDGETS (3)

6. Wie organisieren wir das **Projektmanagement**? (eigenes Personal, teilweise externe Dienstleistung? **Wichtig:** Projektmanagement als externe Dienstleistung nur bei Abrechnung der Personalkosten anhand von Einheitssätzen)

7. Ist die **Vorfinanzierung** der Projektkosten für meine Einrichtung tragbar?

Zu beachten: **Liquidität**, dabei:

- ❑ Fristen für die Berichterstattung, Abhängigkeit von den übrigen Projektpartnern, Rückerstattung nach Bestätigung des Auszahlungsantrags auf Projektebene,
- ❑ Besonderheiten bei Pauschalsätzen.

Wichtig!

Bezeichnung der Posten (Kostenpositionen): immer **zweisprachig!**

DE + PL

(Ausnahme: vereinfachte Kostenoptionen, wo die Bezeichnung automatisch ausgefüllt wird)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Interreg Polska - Sachsen

Współfinansowany przez UNIĘ EUROPEJSKĄ
Kofinanziert von der EUROPÄISCHEN UNION

CENTRUM PROJEKTÓW EUROPEJSKICH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!